



Kreisjugendausschuss
Rudi Sass

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Kreisqualifikation der B-, U14- und D-Junioren für die Teilnahme an den Qualifikationsspielen zur Bezirksliga 2019/2020

Spielberechtigungen

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in der kommenden Saison 2019/2020 eine Spielberechtigung für die entsprechende Altersklasse besitzen.

- Stichtag B-Junioren 01.01.2003
- Stichtag C-Junioren 01.01.2006 (U14)
- Stichtag D-Junioren 01.01.2007

Alle eingesetzten Spieler müssen zum Zeitpunkt der Qualifikationsspiele für den beteiligten Verein eine gültige Spielerlaubnis für Pflichtspiele haben.

Nachstehend führe ich die Durchführungsbestimmungen des FVM, Punkt 14 Qualifikationsspiele auf

Durch Qualifikationsspiele werden die Vereine ermittelt, die in die Regional-, Mittelrhein- oder Bezirksliga aufsteigen bzw. ihre bisherige Klassenzugehörigkeit erhalten (siehe auch § 7 (5) in Verbindung mit § 4 (7) JSpO/WDFV).

Zweite Mannschaften eines Vereins können an den Qualifikationsspielen zur Mittelrheinliga nur dann teilnehmen, wenn die erste Mannschaft dieses Vereins in der betreffenden Altersklasse einen festen Platz in der Bundesliga West hat oder den direkten Aufstieg in die Bundesliga West erreicht hat.

Zweite Mannschaften eines Vereins können von den Kreisen nur dann für die Qualifikationsspiele zu den A-, B- und C-Junioren Bezirksligen gemeldet werden, wenn die erste Mannschaft dieses Vereins in der betreffenden Altersklasse einen festen Platz in der Mittelrheinliga, Bundesliga West, C-Junioren Regionalliga West hat oder den direkten Aufstieg in die entsprechende Liga erreicht hat.

Nehmen zweite Mannschaften an Qualifikationsspielen für die Staffeln der Saison 2018/2019 teil, so haben Spieler, die in der Rückrunde der Spielzeit 2018/2019 zu irgendeinem Zeitpunkt Spieler der höheren Mannschaft (U19-, U17-, U15-Junioren-keine Spielberechtigung für die Qualifikationsspiele der unteren Mannschaft (U18-, U16-, U14-Junioren-Mannschaft).

Dagegen dürfen Spieler des jüngeren B- oder C-Junioren-Jahrgangs, die in der Spielzeit 2018/2019 Spieler der (höheren) A- oder B-Junioren-Mannschaft im Sinne § 8 (2) JSpO/WDFV gewesen sind, in den Qualifikationsspielen der ersten B- oder C-Junioren-Mannschaft mitwirken.

Spiele, die während der Qualifikationsspiele auf Verbandsebene zweimal in einer höheren Mannschaft ihres Vereins eingesetzt worden sind, sind für nachfolgende Qualifikationsspiele einer unteren Mannschaft erst nach Ablauf der 10-Tages-Frist nach § 8 (6) JSpO/WDFV spielberechtigt.

Verstöße werden entsprechend § 24 (2) JSpO/WDFV geahndet. Mannschaften, die aus ausgeschlossen; qualifiziert ist dann der zugeloste Spielpartner.

Spielmodus

Es werden Gruppenrunden angesetzt, wobei jeder gegen jeden spielt. Der Gruppenerste jeder Altersklasse vertritt den Kreis Euskirchen bei den Qualifikationsspielen auf Verbandsebene. Der Gruppenzweite jeder Altersklasse wird als evtl. Nachrücker gemeldet.

- Sollten nach Beendigung der Relegationsspiele zwei Mannschaften punktgleich sein, entscheidet der direkte Vergleich. Ergibt sich aus diesem Vergleich trotzdem Gleichheit in der Punktwertung und bei der Tordifferenz, entscheidet die Mehrzahl der erzielten Tore. Kommt es auch jetzt zu keiner Entscheidung wird gelöst.
- Sollten nach Beendigung der Relegationsspiele alle Mannschaften punkt- und torgleich, sowie das Torverhältnis gleich sein, entscheidet die Mehrzahl der erzielten Tore. Kommt es auch jetzt zu keiner Entscheidung wird gelöst.

Spielverlegung

Die angesetzten Spieltermine sind unbedingt einzuhalten.

Schiedsrichteransetzungen

erfolgt durch den KSA, Jürgen Breuer, Ketteler Siedlung 23, 53909 Zülpich, Tel. 02252/834444 bzw. 01578/7407120.

Sollte ein angesetzter SR nicht zu dem Spiel erscheinen, gelten die Ausführungen in den Jugend-Durchführungsbestimmungen der Saison 2018/2019.

Nichtantreten

in der Qualifikation zieht ein Ordnungsgeld von Euro 100,-- nach sich.

Lichtbildausweis/Passmappen

Die Passkontrolle findet vor dem Spiel für alle Spieler (einschließlich der Einwechselspieler), die auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind, statt.

Tritt ein Spieler zu einem Pflichtspiel oder Freundschaftsspiel ohne Spielerpass bzw. mit einem Spielerpass ohne Lichtbild an, so ist ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Schülerschein mit altersgerechtem Lichtbild) zu führen.

Kann ein solcher Nachweis nicht geführt werden, werden gem. §30 (8) JSpO/WDFV folgende Ordnungsgelder erhoben:

- a) 30,00 € bei fehlender Identifikation eines Spielers
- b) 60,00 € bei fehlender Identifikation von zwei Spielern
- c) 90,00 € bei fehlender Identifikation von drei Spielern
- d) 100,00 € bei fehlender Identifikation von mehr als drei Spielern

Ferner muss der Verein innerhalb einer Woche nach Durchführung des Spiels dem Staffelleiter den Spielerpass und ein vor Ort gefertigtes Foto des Spielers zusammen mit einer am Spiel beteiligten Person (Schiedsrichter, Kapitän, Trainer oder Betreuer der gegnerischen Mannschaft) vorlegen.

Alternativ kann der Identifikationsnachweis durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet 'SpielPlus' erfolgen, sofern das Foto des mitwirkenden Juniors hochgeladen wurde und vor Ort durch den Schiedsrichter und den Mannschaftsbetreuer des Gegners eingesehen werden kann (§5 (7) JSpO/WDFV).

In Passmappen aufbewahrte Spielerpässe sind einzeln in jeder Hülle aufzubewahren.

Spielberichte

Alle Spiele sind im DFBNet eingestellt und werden als Online-Spielbericht bearbeitet
Siehe Durchführungsbestimmungen des Kreises.

Eintrittspreise (Empfehlung)

Erwachsene Euro 1,-- ; Jugendliche Euro 0,50.

Der KJA wünscht allen Vereinen in der Qualifikation „Viel Erfolg“

mit sportlichen Grüßen

gez. Rudi Sass